

erfter Reihe fehlt es an fähigen Lehrkräften, in zweiter an einer entsprechenden Dotation des Elementar-Schulwesens; 15 Lehrerfeminare befafs zu Beginn des Jahres 1871 Rufsland Alles in Allem. Im Laufe des Jahres 1871 errichtete das Ministerium zehn neue derartige Institute, ohne aber dadurch das koloffale Bedürfnifs auch nur annähernd befriedigen zu können.

Für diese 24.000 Elementarschulen verwendete der ruffische Staat im Jahre 1871 3,415.188 Rubel, also für jede derselben ungefähr 142 Rubel, eine Summe, deren Höhe mit dem Zustande dieser Anstalten allerdings harmonirt. Das Amt eines Volksschul-Lehrers dürfte auch in Rufsland kaum zu den beneidenswertheren Berufsarten zählen.

Auch fehlt es an passenden Schullocalitäten. Von den 599 Schulen des Gouvernements Tula besitzen deren nur 12 selbstständige Häuser. Die übrigen sind auf jede mögliche Weise untergebracht, und dafs in diesem Falle die Comfort- und Gesundheitsfrage keine besonders günstige Berücksichtigung findet, ist leicht zu begreifen. Im Jahre 1872 verwendete Rufsland auf die Pflege des Unterrichtes circa 18 Millionen Rubel, während das Budget des Kriegsministeriums deren 156 in Anspruch nahm. Wenn einmal der Augenblick kommen sollte, in welchem Rufsland für seinen Unterricht 156 Millionen und für sein Heer 18 Millionen Rubel verwenden wird, dürften auch die ruffischen Schulen nichts mehr zu wünschen übrig lassen.

Das „Point d'argent, point de Suisse“ gilt, ohne jegliche injuriöse Anzüglichkeit, in ungleich höherem Grade wohl von tüchtigen Lehrkräften; ausgediente Unterofficiere und Bediente können hiezu freilich nicht gerechnet werden.

Einen noch humoristischeren Anstrich gewinnt die Dotirung der öffentlichen Anstalten, wenn man erwägt, dafs beispielsweise von den oben erwähnten Unterhaltungskosten der Elementarschulen mit 3,415.188 Rubel auf die Staatscasse selbst etwa der fünfte Theil mit 703.541 Rubel 62 $\frac{1}{4}$ Kopeken entfällt, während die weiteren 80 Percent von den Communen und Landständen zu tragen

tenden Jugend eine durchaus gründliche, allgemeine Bildung geben und auch Diejenigen zu einer nutzbringenden, praktischen Thätigkeit befähigen, die sich nicht den höchsten Studien zuzuwenden beabsichtigen. Nicht minder besorgt auch dafür, dafs das Licht guter Bildung in allen Volksschichten Verbreitung finde, befahl Ich die Gründung von Lehrinstituten und Seminarien zur Ausbildung von Lehrkräften für die städtischen und ländlichen Volksschulen. Gleichzeitig ist diesen Schulen selbst die dafür vorgeschriebene, ordnungsmässige Einrichtung und Ausbildung zu geben, entsprechend den Zeitbedürfniffen und dem gegenwärtig überall im Reich bemerkbaren Streben nach Bildung. Ich hoffe, dafs die demzufolge zu erwartende beträchtliche Vermehrung der Volksschulen unter der Bevölkerung zugleich mit den Elementarkenntnissen auch ein klares Verständnifs für die göttlichen Wahrheiten der christlichen Lehre mit lebendigem und thatkräftigem Gefühl für die sittlichen und bürgerlichen Pflichten verbreiten wird.

Aber die Erreichung eines für das Wohl des Volkes so wichtigen Zieles mufs im Voraus sichergestellt werden. Das, was nach Meinen Vorzeichnungen zur wirklichen Aufklärung des heranwachsenden Geschlechtes dienen soll, könnte bei mangelhafter Ueberwachung leicht in ein Werkzeug zur Entfittlichung des Volkes verkehrt werden (wie einige Versuche der Art bereits festgestellt wurden), und daselbe jenen Glaubenslehren entfremden, unter deren Schutz im Laufe von Jahrhunderten Rufsland sich einigte, kräftigte und grofs wurde.

Durch Mein Vertrauen dazu berufen, Meine Vorzeichnungen in Sachen der Volksbildung zu verwirklichen, haben Sie den Sie auszeichnenden Eifer allezeit verdoppelt, um die in das Fundament des öffentlichen Unterrichtswesens niedergelegten Grundsätze des Glaubens, der Sittlichkeit, des bürgerlichen Pflichtgefühles und die Gründlichkeit des Unterrichtes selbst zu bewahren und vor allen Schwankungen zu schützen. Dem entsprechend mache Ich es allen anderen Ressorts zur unabweislichen Pflicht, Ihnen in dieser Angelegenheit volle Mitwirkung angedeihen zu lassen.

Die Sache der Volksbildung im Geiste der Religion und Sittlichkeit ist ein so grofses und heiliges Werk, dafs der Unterstützung und Kräftigung dieser in Wirklichkeit so segensvollen Aufgabe sich nicht allein die Geistlichkeit, sondern alle erleuchteten Staatsbürger zu widmen haben. Dem ruffischen Adel, der zu allen Zeiten in Bezug auf Heldenmuth, Ergebenheit und bürgerliches Pflichtgefühl als Beispiel diente, gebührt es vorzugsweise, sich dieser Schulaufsicht zu widmen. Ich rufe Meinen treuen Adel auf, bei der Volksschule die Wacht zu halten. Möge er der Regierung beistehen, durch sorgfältige Beaufsichtigung am Orte selbst die Schule vor schädlichen und verderblichen Einflüssen zu bewahren. Indem Ich dem Adel auch in dieser Sache Mein Vertrauen zuwende, befehle Ich Ihnen, im Einvernehmen mit dem Minister der